Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 14

Artikel: Eidgenossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die häuslichen Aufgaben können zunächst keinen andern Zwek haben, als daß die Rinder:

1) Neues, mas ihnen also bisber unbefannt gemesen, ihrem Gedachtniffe fest einprägen; die Thatigkeit besteht bann im Auswendiglernen oder Memoriren;

2) daß sie bereits Gelerntes sich noch fester einprägen; bas Lernen

ist dann Wiederholung;

3) daß sie bereits erworbene Fertigkeiten in einzelnen Thätigkeiten

steigern; die Thätigkeit selbst ist bann Nebung. Der erstere Zwek würde z. B. obwalten bei der Erlernung einer fremden Sprache. Hier ist der Lehrer unbedingt genöthigt, sich an den Privatsleiß der Schüler zu wenden und diesem die Aneignung Des Materiales zuzuweisen, welches die Schule schon um beghalb nicht geben fann, weit es fich babei vielfach nur um Aufnahme burchs Gedächtniß handelt und von vorausgehender Auffassung mit dem Berstande nicht die Rede ist. Daß z. B. amo ich liebe, und daß mensa der Tisch heißt, dazu verhilft nur das Gedächtniß. Mit Regeln ist es ichon anders; zu biesen muß das Berftandnig hinzutreten, und ibre Auwendungen vorbereiten.

Die als Wiederholung auftretenden häuslichen Aufgaben reichen befonders in den naturhistorischen, geschichtlichen und geografischen Unterricht binein, und erstreben die Besestigung beffen, mas Die Schule zwar schon zum größten Theile gegeben und zum Berständniffe gebracht hat, was aber dennoch von Zeit zu Zeit aufgefrischt und damit dem Bergessen entriffen werden muß. Die Bieter: holung außerhalb der Schule fann felbstretend noch bei verschiedenen andern Unterrichtegegenständen nothwendig werden, und fie wird überall eintreten muffen, wo es fich darum handelt, dem Gedachtniffe

eine bestimmte, positive Ausbeute zu sichern.

Die Hebung macht fich bei ben bauslichen Aufgaben überall geltend, wo es fich um Steigerung gewiffer, bereits erworbener Fertigfeiten handelt; und tritt bemnach besonders beim Schreiben und Rechnen hervor. Bei ersterem, in fo fern Sicherheit in ter Orthos grafie oder im schriftlichen Gedankenausdrufe gewonnen werden foll, bei lezterem, wo es gilt, gewisse Formen und Berhältniffe, in benen fich einzelne Gruppen von Aufgaben bewegen, zur möglichst fertigen Unwendung zu bringen.

Schul-Chronik.

Gidgenoffenschaft. Bon dem an bas eidgenössische Polys technifum berufenen Professor Cherbuliez entwirft die "Echweiz. Nationalztg." ein Bild, bas ein eigenthümliches Licht nicht nur auf ben Gewählten, sondern auch auf die Behörden wirft, welche die Wahl zu treffen und zu bestätigen hatten. Es heißt dort über das von Cherbuliez geschriebene Werf: "De la Démocratie en suisse": "Niemals ist ein Buch erschienen, welches mit größerm Ingrimm die Demokrazie, den Nadikalismus, den Liberalismus der Schweiz angegriffen, verhöhnt, ja verläumdet hat, als dieses Buch; niemals ist eine Schrift erschienen, aus welcher die Neakzion mehr Waffen gegen die Eidgenossenschaft geschmiedet hätte; niemals hat man von einem Schweizer ein Werk gesehen, welches in so leidenschaftlicher, hassender Weise die Umgestaltung der Eidgenossenschaft seit 1830 in den Koth gezogen hätte! Cherbuliez hat die in diesem Werke niederzgelegten Ansichten niemals wiederrusen, er hat im Gegentheile stets in dem Schlachthausen der ertremsten konservativen Partei mitgesochzten. Nach der Geneve", der in einem solchen Tone gehalten war, daß man ihn mit Fug und Recht den Genferischen Zottelmeier hätte heißen können." Wiederholte Nachweise bestätigen dieses Urtheil. Und einem solch feindseligen Geist konnte eine Professur anwertraut werden, die zur schweizerischen Politik in engster Beziehung steht?!

Bern. Der unlängst in Bern verstorbene Herr Kohler von Büren, gewesener Salzhandlungsverwalter, hat zu Gunsten von Schulen und Erziehungsanstalten folgende Bermächtnisse gemacht: a) der Primarschule zu Büren Fr. 1000; b) der Sekundarschule daselbst Fr. 1000; c) der Bächtelenanstalt Fr. 300; d) dem Berein für christliche Bolksbildung Fr. 400; e) der Blindenanstalt Fr. 200; s) der Rüttianstalt Fr. 300 und g) der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 200; daneben auch nicht unbedeutende Summen zu Armenzwesen.

Cein Andenken bleibe im Gegen!

— Herr Sekundarlehrer Wehrli in Narberg ist an die Stelle bes dem Polytechnikum gewonnenen Hrn. Prof. Stoffer als Lehrer

der Mathematif an die Kantonsschule in Chur berufen.

Der "Oberaargauer" bringt ein sehr beherzigenswerthes Wort "über forperliche Erziehung". Wir find unbedingt damit einverstanden, daß die Einführung einer sistematischen Körperfräftigung in den Schulen einer wesentlichen Lute im öffentlichen Erziehungs= und Unterrichtswesen entsprechen wurde. Es handelt sich babei nicht bloß und ausschließlich um Kräftigung bes Körpers, sondern wol eben so fehr um die Pflege ber Beistesfunkzionen; benn ber mahre Erzieher wird nicht außer Acht laffen, daß des Geistes Wirken und Santeln großentheils bedingt ift durch den Zustand und die Beschaffenheit der Organe, durch die er die außern Gindrufe in sich auf= nimmt, und durch welche er wieder im Leben sie darftellt. - Der Körper ift bas Organ ber Seele; ift aber bas Werfzeug stumpf, ungelenk und träge — mas foll dann ber Oben Gottes in ihm? der lebendige Geift ist in all seinem Wirken gehemmt. Darum die geregelten Körperübungen zu Ehren gezogen; Turnen gibt Muth in Die Bruft und Kraft in's Gebein. — Der Landmann und ber handwerfstand glauben vielleicht, schon gur Genüge anstrengende Körperthätigkeit zu entwikeln, ihnen seien allgemeine körperliche Uebungen von geringem Rugen, sie bedenken aber nicht, daß ihre Unstrengungen nur auf einzelne Körpertheile sich austehnen, bas